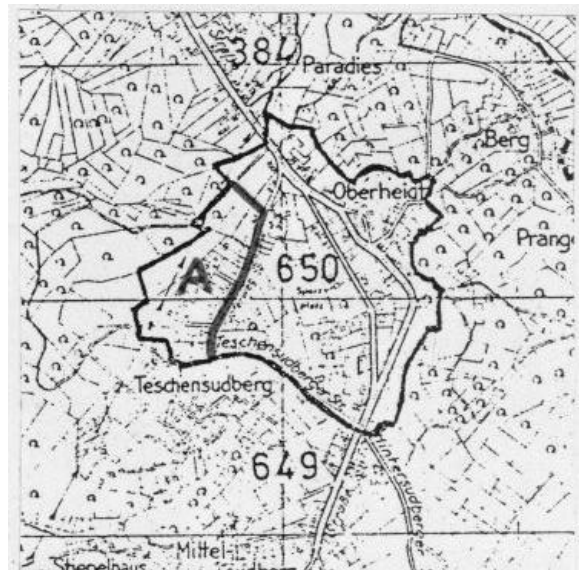


650 A - westlich Jöferweg -
(Bebauungsplan)

Geltungsbereich

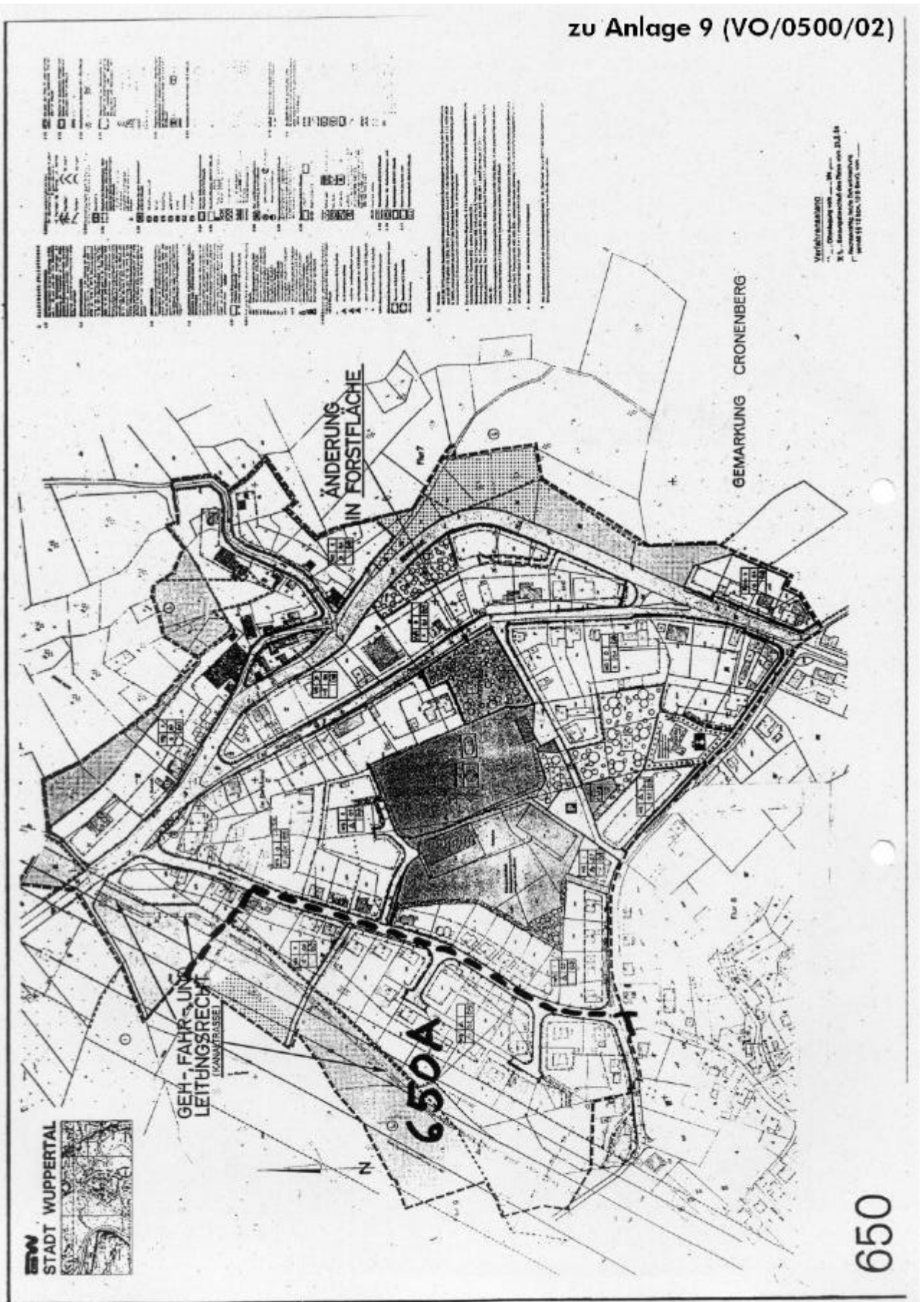
Alle Beschlüsse für das Bauleitplanverfahren Nr. 650 A - westlich Jöferweg - mit dem Geltungsbereich westlich des Jöferweges, zwischen Teschensudberger Straße und nördlicher Grenze des Grundstücks Jöferweg Nr. 43, im Westen von einer Linie begrenzt, die vom nördlichen Rand des Grundstückes Jöferweg Nr. 43 ausgehend an den westlichen Rand des Grundstückes Teschensudberger Straße Nr. 46 anschließt - wie in nebenstehender Skizze näher kenntlich gemacht - werden aufgehoben.



Begründung

Die geplanten Festsetzungen westlich des Jöferweges laufen im Wesentlichen auf eine Sicherung des Bestandes hinaus. Wichtige Regelungsinhalte, die einen Abschluss des Bauleitplanverfahrens erfordern, sind offensichtlich nicht gegeben. Da der Planentwurf auf Grund des mittlerweile 18 Jahre zurückliegenden letzten Verfahrensschrittes seine Funktion als Steuerungsinstrument verloren hat, sollen die Beschlüsse aufgehoben werden.

zu Anlage 9 (VO/0500/02)



Verkehrsamt
Cronenberg
K. A. - Amt für
Verkehrsplanung
gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, vom